

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 84. Ratssitzung vom 5. Oktober 2011

### 1822. 2011/251

**Weisung vom 06.07.2011:**

**Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ, Beiträge 1. August 2011 bis 31. Juli 2014 für den Bereich «Eidgenössisches Berufsattest EBA und Fachperson Betriebsunterhalt EFZ»**

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ wird für den Bereich «Eidgenössisches Berufsattest EBA und Fachperson Betriebsunterhalt EFZ» vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2014 ein Beitrag von jährlich Fr. 500 000.– gewährt.
2. Im Budget 2011 wird auf Konto Nr. 5500 3650 0376, Beitrag an Stiftung Berufslehrverbund Zürich (BVZ), ein Budgetkredit von Fr. 250 000.– bewilligt.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Maria Trottmann (GLP):** Die Stiftung "Berufslehrverbund Zürich" (BVZ) hat zum Ziel, Lehrstellen zu generieren und an Jugendliche zu vergeben, die Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle zu finden – auch wenn der Wille vorhanden wäre. Die Lehrbetriebe werden administrativ unterstützt, Lehrstellen von mehreren Betrieben können in einem Verbund angeboten werden: Verfügt ein Betrieb zum Beispiel über keine eigene Buchhaltung und lässt diese von einem anderen Betrieb führen, so können Lernende diesen Teil der Ausbildung beim anderen Betrieb absolvieren. Gemäss dieser Weisung soll die Stadt Zürich speziell Ausbildungen in der zweijährigen beruflichen Grundausbildung mit eidgenössischem Berufsattest oder die dreijährige Ausbildung Fachperson Betriebsunterhalt mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis unterstützen. Dabei handelt es sich um Lehrstellen für Schülerinnen und Schüler mit eher bescheidenem schulischem Erfolg. In dieser Sparte werden auf dem privaten Markt leider sehr wenige Lehrstellen angeboten. Der Verein BVZ soll für dieses Angebot jährlich 500'000 Franken erhalten. Das Angebot des BVZ scheint uns sehr sinnvoll und wir bitten Sie, der Weisung zuzustimmen.

**Dr. Guido Bergmaier (SVP):** Grundsätzlich sollen Lehrverbundsfirmen, die Lehrstellen zur Verfügung stellen, dies auch so weiterführen – jedoch in eigener Verantwortung und in Zusammenarbeit mit branchenähnlichen Betrieben. Benötigen sie dafür eine Stiftung, sollen sie auch alle weiteren Kosten selbst tragen müssen. Ist der administrative Aufwand für kleine Firmen innerhalb eines eigenen Lehrverbundes zu gross, muss die Lehrlingsausbildung wieder vereinfacht und müssen bürokratische Hürden und unverständliche Vorschriften abgebaut werden. Momentan besteht zudem kein Lehrstellenmangel,

sondern ein Lehrlingsmangel. Viele Betriebe haben Mühe, die freien Lehrstellen zu besetzen. Die wachsende Anzahl verschiedener Attestlehren trägt nur dazu bei, dass die ordentliche Berufslehre entwertet wird und führt zu einem Druck auf die Löhne. Lehrlinge nicht bei einem Betrieb sondern bei einer Stiftung anzustellen, ist ordnungspolitisch unmöglich. Aus diesen Gründen lehnen wir die Weisung ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Dominique Feuillet (SP):** Die SP-Fraktion wird dieser Weisung zustimmen. Die Ausbildung unserer Jugend ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Die Jugendarbeitslosigkeit ist weltweit ein grosses Problem, das mit aller Kraft gelöst werden muss. Es ist nicht verwunderlich, dass sich die Wut dieser Jugendlichen in Spanien oder Griechenland auch gegen den Staat richtet, und es wäre falsch zu denken, dass uns die Jugendarbeitslosigkeit nichts angeht.

Die Jugendlichen haben die Schule abgeschlossen und sind bereit, ins Berufsleben einzusteigen. Haben sie dabei Mühe, ist es nicht zuletzt Aufgabe des Gemeinwesens, sie bei der Lehrstellensuche zu unterstützen. Das schlimmste Gefühl, das man einem Jugendlichen geben kann, ist, sich nicht gebraucht zu fühlen. Wir bitten Sie, der vorliegenden Weisung zuzustimmen.

**Ursula Uttinger (FDP):** Die FDP wird diese Weisung unterstützen. Eine Stiftung wie die BVZ wäre auch für mein Unternehmen eine Chance, in die Ausbildung zu investieren und so auch Lehrlinge anstellen zu können. Ein solches Angebot ist sinnvoll – besonders für Jugendliche, die nicht die beste Ausgangslage haben. So erhalten sie eine Chance und müssen später nicht irgendwann Sozialhilfe beziehen.

**Thomas Wyss (Grüne):** Attestausbildungen sind ein erster Schritt in eine eigenständige Zukunft und wir brauchen für gewisse Jugendliche einen solchen Einstieg. Ursula Uttinger (FDP) hat richtig bemerkt, dass gewisse Betriebe nicht in der Lage sind, eine vollständige Ausbildung anzubieten. Bieten sie in Zusammenarbeit mit einem anderen Betrieb eine Teilausbildung an, ist dies für Lehrlinge eine gute Chance. Der Koordinationsaufwand ist teuer. Doch die beiden zusammenarbeitenden KMU schätzen es, wenn sie diese Arbeit nicht selbst erledigen müssen. Ich bitte Sie, die Weisung zu unterstützen.

**Mauro Tuena (SVP):** Wir haben den Jahresbericht gelesen und dort sind Firmen wie Coca-Cola oder Siemens aufgeführt, die mühelos für die erwähnten 500'000 Franken aufkommen könnten. Es ist ein Armutszeugnis, wenn der Steuerzahler diese Firmen zusätzlich unterstützen muss. Ursula Uttinger (FDP) hat recht: Ich arbeite auch in einem kleinen Betrieb, in dem ich keinen umfassenden Ausbildungsplatz anbieten könnte. Wir sind in dem Sinne nicht gegen die Stiftung. Doch dass der Steuerzahler diese unterstützen muss, ist höchst problematisch. Ich möchte Herrn Stadtrat Waser auffordern, sich für den Beitrag von 500'000 Franken an die betreffenden Firmen zu wenden.

**Christian Traber (CVP):** Die CVP-Fraktion unterstützt die Weisung. Auch wir halten das Angebot des Berufslehrverbundes Zürich für eine gute Sache. Konkret geht es hier um ein einfaches Angebot für die Lehre als Fachperson Betriebsunterhalt. Der Berufslehrverbund muss künftig weiterhin Stellen in diesem Segment anbieten können.

**Thomas Wyss (Grüne):** In der vorliegenden Weisung geht es um die Ausbildung Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt, und auf der entsprechenden Liste finden sich keine Betriebe wie Coca-Cola.

**Mauro Tuena (SVP):** Ich habe nicht behauptet, dass die im Jahresbericht enthaltenen Firmen eine solche Ausbildung anbieten, sondern lediglich erwähnt, dass die erwähnten Firmen den BVZ unterstützen könnten und man sie aktiv hätte angehen müssen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Martin Waser:** Das Angebot ist sehr wichtig und betrifft die Ausbildung von Jugendlichen, für die wir mit der momentanen Entwicklung der Industrie, des Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs tendenziell eher weniger Möglichkeiten haben für eine Ausbildung. Dies ist der Hintergrund für die Unterstützung des Berufslehrverbundes und der Attestlehre, die für die Jugendlichen eine Basis mit grossem Entwicklungspotenzial bedeutet. Ein kleiner Betrag trägt dazu bei, dies zu ermöglichen. Die Stiftung hat sich übrigens sehr bemüht, Firmen für die Finanzierung zu gewinnen. Andernfalls würden wir jetzt hier nicht über diese Weisung diskutieren. Ich möchte Sie bitten, der Weisung zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Maria Trottmann (GLP), Referentin; Präsident Marcel Savarioud (SP), Linda Bär (SP), Dominique Feuillet (SP), Catherine Rutherford (AL), Christian Traber (CVP), Ursula Uttinger (FDP), Hans Urs von Matt (SP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)
Abwesend:	Alain Kessler (FDP)

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

4 / 4

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ wird für den Bereich «Eidgenössisches Berufsattest EBA und Fachperson Betriebsunterhalt EFZ» vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2014 ein Beitrag von jährlich Fr. 500 000.– gewährt.
2. Im Budget 2011 wird auf Konto Nr. 5500 3650 0376, Beitrag an Stiftung Berufslehrverbund Zürich (BVZ), ein Budgetkredit von Fr. 250 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 2011)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat